

Vertreter Zivilgesellschaft

Deutschland



Bis 2050 werden voraussichtlich 200 Millionen Menschen vor dem veränderten Klima fliehen. Extremwetterereignisse treten heftiger und häufiger auf. Wüsten dehnen sich aus. Temperaturen steigen. Trockenzeiten verlängern sich. Gletscher schmelzen, so dass die Landwirtschaft von Wassermangel bedroht wird und andernorts Überschwemmungen zunehmen. Der steigende Meeresspiegel lässt Inseln und Küstenbereiche versinken. Viele Menschen, die bislang abhängig von der Landwirtschaft waren, geben diese auf und ziehen in Städte. Jedoch ist dort nur begrenzt Platz.

Von den Folgen des Klimawandels sind nahezu alle Weltregionen betroffen. Doch das ganze Ausmaß bekommen vor allem die Ärmsten der Armen zu spüren, die am stärksten verwundbar sind und den Folgen der globalen Erwärmung schutzlos ausgeliefert sind. Besonders betroffen sind die Inselstaaten im Pazifik und der Karibik, außerdem Asien, Nordafrika und die Sahelzone. Da die Menschen dort fast keine finanziellen Möglichkeiten haben sich den wandelnden Klimaverhältnissen und Lebensbedingungen anzupassen, verlassen sie ihre Heimat und migrieren im Binnenland umher oder fliehen in Nachbarstaaten. Doch damit begeben sie sich in eine rechtliche Grauzone, denn für Menschen, die klimabedingt fliehen, existieren weder Schutznormen noch zuständige Institutionen. Im völkerrechtlichen Sinne gelten sie nicht als Flüchtlinge, denn die Genfer Flüchtlingskonvention erfasst nur politische Flüchtlinge. Entsprechend gelten für diejenigen, die aufgrund der Auswirkungen des Klimawandels vom Verlust ihrer Lebensgrundlage bedroht sind und denen nichts anderes übrig bleibt, als zeitweise oder dauerhaft ihre Heimat zu verlassen, keine Schutzrechte (beispielsweise auf Asyl), wenn sie Zuflucht in einem anderen Land suchen. Sie fallen nicht unter das Mandat des UN-Flüchtlingskommissariats.

Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass die Industrie- und Schwellenländer mit ihrem hohen Rohstoffverbrauch und Emissionsausstoß den Klimawandel weiter voran treiben. Um die teils verheerenden Auswirkungen für die armen Länder zu verringern, muss die Staatengemeinschaft schnell und konsequent handeln, vor allem zum Schutz von „Klimaflüchtlingen“. Die Vereinten Nationen stehen hier noch am Anfang. Immerhin einigten sich die Vertragsparteien der Klimarahmenkonvention darauf, Migration, Umsiedlung und Flucht als Herausforderungen im Kontext der Anpassung an den Klimawandel anzusehen. Die Mitgliedstaaten sind aufgefordert, Schutzmaßnahmen zu ergreifen.“